Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B. 40-500, Klappe 013, 837 und 838

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

23. Dezember 1949 Blatt 1512

Hauptschüler lernen ihren zukünftigen Beruf kennen

Um bei den Absolventen der Hauptschule das zu einer richtigen Berufswahl nötige Verständnis zu wecken, werden im laufenden Schuljahr zum ersten Mal sogenannte berufskundliche Führungen allgemein verpflichtend durchgeführt.

Es werden alle dritten Klassen der Wiener Hauptschulen geeignete Lehrwerkstätten und Betriebe der metall-, holz-, leder- und textilverarbeitenden Gewerbe aufsuchen, die zu diesem Zwecke besondere Führungspläne ausgearbeitet haben. Um die Exkursionen im Unterricht gebührend vorbereiten zu können, werden die Klassenvorstände der dritten Klassen vor den Schülerführungen mit dem Gebotenen vertraut gemacht. Es ist zu hoffen, daß durch die berufsaufklärenden Führungen ein Beitrag zu einer richtigen Berufswahl beleistet werden kann.

Das Landstrasser Heimatmuseum zu den Feiertagen

Das Landstrasser Heimatmuseum bleibt Sonntag, den 25. Dezember, und Sonntag, den 1. Jänner 1950, geschlossen.

Der Wiener Fremdenverkehr im November

Das Statistische Amt der Stadt Wien veröffentlicht soeben den Bericht über den Wiener Fremdenverkehr im November 1949. Darnach wurden insgesamt 73.319 Übernachtungen gezählt. Es hielten sich 5.140 Ausländer und etwa 20.000 Gäste aus den Bundesländern in Wien auf.

Die meisten Fremden kamen aus Italien. Wien zählte aus diesem Lande 786 Besucher. Aus den Vereinigten Staaten kamen 670, aus der Schweiz 459, aus Ungarn 325 und aus England 267 Gäste. Im Westbahnhofbunker wurden 5.327 Übernachtungen gezählt.

Eier - Sonderaufruf

Die Landesernährungsämter für Wien und für Niederösterreich geben bekannt:

In Wien und in den Randgemeinden werden in nächster Zeit Kühlhaus- und Kalkeier ausgegeben. Auf den Abschnitt 18 der laufenden Lebensmittelkarte erhält jeder Verbraucher 2 Stück, ohne Anspruch auf eine bestimmte Eiersorte.

Kalkeier kosten 96 g und Kühlhauseier 1.18 S pro Stück. Die Vorarbeiten für die Ausgabe sind so weit gediehen, daß mit dem Einzelverkauf im Laufe der nächsten Woche begonnen werden kann.

Wiener Landtag

Der Wiener Landtag trat heute um 10 Uhr zusammen. Präsident Marek (SPÖ) teilte zu Beginn der Sitzung mit, daß die Abg. Dr. Altmann (LBl) und Genossen eine Anfrage, betreffend die Wahl von Landeshauptmann-Stellvertretern durch die Landesregierung und die Bestellung eines Mitgliedes der ÖVP zum Ersten Landeshauptmann-Stellvertreter, eingebracht haben. Diese Anfrage wird schriftlich beantwortet werden.

Als erster Punkt der Tagesordnung wurde der Gesetzesbe-

schluß vom 22. Juli 1949 über die Widmung von Strafgeldern wegen Übertretung von Wiener Rechtsvorschriften verhandelt.

Berichterstatter Stadtrat Resch (SPÖ) hob hervor, Zweck dieses Gesetzesbeschlusses sei es, den bis 1938 in Wien bestehenden Zustand wiederherzustellen, demzufolge Strafgelder, die durch die Bundespolizeibehörden wegen Übertretungen von Landesvorschriften eingehoben werden, dem Lande Wien zufallen. Gegen den ersten Beschluß hat die Bundesregierung gemäß Artikel 98 der Bundesverfassung Einspruch erhoben. Da aber der Magistrat Wien der Auffassung ist, daß von einer Gefährdung von Bundesinteressen nicht gesprochen werden kann und die gegenständliche Materie hinsichtlich der Gesetzgebung zum selbständigen Wirkungsbereich der Länder gehört, stellte der Berichterstatter den Antrag, den Gesetzesbeschluß vom 22. Juli 1949 zu wiederholen.

Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Zweiter Punkt der Tagesordnung ist das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien, Abt. I, vom 24.11.1949, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Karl Wicha (WdU).

Berichterstatter Koci (SPÖ) teilte mit, das Auslieferungsbegehren gründe sich darauf, daß am 5. Oktober 1949 in der Zeitung "Der Unabhängige", dessen verantwortlicher Redakteur Wicha ist, gegen den Postamtsdirektor Bauer ehrenrührige Anschuldigungen erhoben wurden. Das Immunitätskollegium habe festgestellt, daß Wicha zu dieser Zeit noch nicht Abgeordneter war und es auch nicht angehe, daß ein Abgeordneter, wenn er als verantwortlicher Redakteur einer Zeitung zeichnet, den Schutz der Immunität genieße. Das Kollegium stellte daher den Antrag, dem Auslieferungsbegehren zuzustimmen.

Dem Antrag wurde stattgegeben.

Wiener Gemeinderat

Im Anschluß an die Landtagssitzung trat der Wiener Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr.h.c. Körner zusammen. Zu Beginn der Sitzung wurde Frau Martha Burian (WdU), die Nachfolgerin des aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen GR. Heinrich Franz, angelobt.

Von der Fraktion des Klubs der Unabhängigen lag ein Antrag vor, der die Wiedereinführung von Fürsorgefahrscheinen für Arbeitslose beinhaltet. Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Sodann referierte Stadtrat Fritsch (SPÖ) einen Antrag über den Abschluß eines neuen Kollektivvertrages für die städtischen Forstarbeiter, der sich im großen und ganzen an den Kollektivvertrag der dem Bund unterstehenden Forstarbeiter hält.

GR. Dr. Altmann (LBl) erklärte, daß dieser neue Kollektivvertrag wohl gewisse soziale Fortschritte gegenüber den bestehenden Verhältnissen bringt, der Vertrag aber an dem selben Mangel leidet, den man schon bei dem für die Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter rügen mußte, nämlich, daß auch hier der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit keine Anwendung findet und die weiblichen Arbeitskräfte daher benachteiligt werden.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag angenommen.

Über die nachträgliche Genehmigung des Kollektivvertrages für die Arbeiter des Wirtschaftsbetriebes der Wein- und Obstbauschule in Gumpoldskirchen und des Weingutes in Maria-Enzersdorf referierte GR. Bock (SPÖ). Als eine wesentliche Neuerung bezeichnete der Berichterstatter, daß nach dem neuen Kollektivvertrag die Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt 48 Stunden pro Woche beträgt. Im Winter ist die Arbeitszeit mit 42 Stunden und im Sommer mit 54 Stunde festgesetzt. Die Arbeiter bekommen jedoch das ganze Jahr hindurch einen fixen Wochenlohn.

GR. Dr. Altmann (LBl.) anerkannte, daß auch dieser Kollektivvertrag eine ganze Reihe von sozialen Fortschritten enthält. Er wandte sich aber wie in seiner vorhergegangenen Stellungnahme

gegen die Benachteiligung der weiblichen Arbeitskräfte. Er betonte, daß männliche Arbeiter nach dem Kollektivvertrag 132 Schilling in der Woche bekommen, während weibliche Arbeiter nur 127 Schilling erhalten. Er empfahl dringend diesen offenbaren Irrtum der unterschiedlichen Behandlung zwischen Männern und Frauen zu beheben.

GR. Bock (SPÖ) betonte in seinem Schlußwort, daß der Grundsatz, gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu geben, auch hier gewahrt wird. Er stellte fest, daß es sich bei der Leistung der Arbeiterinnen im wesentlichen um leichtere Arbeit handelt, als die, die die Männer vollbringen müssen. Er halte daher die Ausführungen seines Vorredners für überflüssig. (Beifall bei der SPÖ).

Bei der Abstimmung wurde der Kollektivvertrag einstimmig genehmigt.

Über das Budgetprovisorium der Stadt Wien berichtete Stadtrat Resch. Durch die im heurigen Herbst durchgeführten Wahlen und dem Wechsel im Finanzministerium war es nicht möglich, das Bundesbudget für das Jahr 1950 rechtzeitig aufzustellen. Eine zweite Ursache dafür war, daß im Nationalrat erst vor einigen Tagen Gesetze über Steuerermäßigungen beschlossen wurden, die ebenfalls das Bundesbudget beeinflussen. Deshalb war es auch der Gemeinde Wien nicht möglich, das Budget für 1950 rechtzeitig zu erstellen.

Der Berichterstatter stellte daher den Antrag, den Magistrat zu ermächtigen, in der Zeit von 1. Jänner bis 31. März 1950 auf Rechnung des noch festzustellenden Voranschlages 1950 jene laufenden Ausgaben zu leisten, die bei sparsamster Verwaltung nötig sind, um die bestehenden Gemeindeeinrichtungen in Gang zu halten und den gesetzlichen Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen der Stadt Wien zu genügen. Einmalige Ausgaben dürfen grundsätzlich nur so weit geleistet werden, als es sich um die Fortsetzung oder Abwicklung von Geschäftsfällen des Jahres 1949 handelt. Neue Vorhaben dürfen nur in Angriff genommen werden, wenn der Amtsführende Stadtrat für Finanzwesen einem diesbezüglichen Antrag zugestimmt hat. Die öffentlichen Abgaben und die sonstigen städtischen Einnahmen sind nach den bestehenden Vorschriften einzuheben. Die vorstehende Regelung findet sinngemäß auch auf die Unternehmungen der Stadt Wien anwendung. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ).

Bürgermeister Dr.h.c. Körner bringt ein Schreiben des Gemeinderates Dr. Soswinski zur Kenntnis, in dem dieser mitteilt, er lege Wert auf die Feststellung, daß er in der letzten Sitzung des Gemeinderates nicht die Absicht gehabt habe den Amtsführenden Stadtrat Resch persönlich zu beleidigen. Es liege ihm ferne, politische Auseinandersetzungen mit persönlichen Beleidigungen zu führen. Er ziehe deshalb mit Bedauern den in der letzten Sitzung gebrauchten Ausdruck zurück. (Bekanntlich hatte Dr.Soswinski einen Ordnungsruf erhalten, weil er den Ausdruck "Schmierenkomödiant" gebraucht hatte.)

In seinen Ausführungen zum Budgetprovisorium verwies GR. Dr. Soswinski zunächst darauf, daß es im Gemeinderat der ersten Republik niemals ein Budgetprovisorium gab. Seit dem Jahr 1945 sei dieses Provisorium bereits das zweite. Seiner Meinung nach habe kein Grund für die nicht zeitgerechte Vorlage des Voranschlages bestanden. Andere Länder hätten ihn auch fristgerecht eingebracht und beraten. Es scheine so, als ob man im Oktober gar nicht an die zeitgerechte Vorlage gedacht habe und schon damals festgestanden sei, daß man bei der Vertretung der Interessen Wiens nicht festbleiben werde. Das Finanzministerium fürchte bei den Beratungen die Unnachgiebigkeit der Vertreter Vorarlbergs oder Salzburgs viel mehr als des Wiener Vertreters. Das erste Notopfer habe der Gemeinde Wien 47 Millionen, dieses wieder 47 Millionen und außerdem 60 Millionen Schilling gekostet. Außerdem habe die Gemeinde Wien auf eine Reihe anderer Einnahmen verzichtet. Ein Grund für das Provisorium sei auch die Abwertung des Schillings. Der Redner verweist auf die nachteiligen Folgen dieser Abwertung für die abwertenden Länder und bemängelt im besonderen das Fehlen einer Planwirtschaft in der Gemeinde, auf lange Sicht. Während man in anderen Ländern dazu übergeht, Mehrjahrespläne aufzustellen, geht man in Österreich zu Viermonatsplänen über, eine Konzession an die Gegner der Planwirtschaft, die sie sich in ihren kühnsten Träumen nicht vorstellen konnten. Die gesamte Finanzpolitik der Gemeinde Wien sei von der des Bundes abhängig. An der Spitze dieser Finanzpolitik stehe aber ein bewährter Vertreter des Kapitals, der zum Klassenfeind gehöre. Dieses Budgetpro-

visorium diene nicht dem Wiederaufbau, es stehe nicht im Dienste der Verbesserung der Lebenshaltung der Bevölkerung, aus diesem Grunde lehne es seine Fraktion ab.

GR. Dr. Robetschek (ÖVP) erklärt, seine Fraktion werde diesem Provisorium zustimmen. Mit Freude habe man bei der Verabschiedung des Finanzausgleichgesetzes im Parlament feststellen können, daß die Vertreter des Bundes Einsehen mit den Nöten der Länder und Gemeinden haben, so daß es möglich wurde, den Gemeinden die Gewerbesteuer zu erhalten und ein Einvernehmen hinsichtlich der Abrechnungstermine zu erzielen. Der Redner appelliert trotz der Festlegung der sparsamsten Verwaltung während des Provisoriums die dringenden sozialen und fürsorgerischen Maßnahmen sowie den Wohnhauswiederaufbau nicht zu vernachlässigen. Er regt des weiteren eine Lockerung der Steuerschraube in der Gemeinde Wien und Abstandnahme von einer allzu rigorosen Praxis bei der Steuereinhebung an. (Beifall bei den Parteigenossen).

GR. Keller (WdU) teilt für die Unabhängigen mit, daß diese sich dem Vorschlag des Finanzreferenten anschließen. Die Unabhängigen seien zwar über die derzeitigen Verhältnisse nicht entzückt, erklärten sich aber bereit, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. (Beifall bei den Unabhängigen).

Amtsführender Stadtrat Resch bemängelte in seinem Schlußwort, GR. Dr. Soswinski habe hauptsächlich zu Fragen des Bundeshaushaltes gesprochen. Ihm obliege es aber nur, den Gemeindehaushalt zu vertreten. Daß vor dem Jahre 1934 niemals ein Budgetprovisorium beschlossen werden mußte, nach 1945 bereits aber zwei, sei darauf zurückzuführen, daß diese Stadt auch noch niemals so schwere Opfer auf sich nehmen mußte und noch 5 Jahre nach Ende des Krieges durch fremde Truppen besetzt ist. (Lebhafte Zustimmung). Gegenüber der Meinung, das Budget hätte zeitgerecht vorgelegt werden können, erklärte er, daß er bis vor kurzen nicht wußte, ob ihm 240 Millionen mehr oder weniger zur Verfügung stehen würden. Dies müsse von einem verantwortungsbewußten Finanzreferenten berücksichtigt werden, betrage doch allein das Baubudget der Gemeinde 200 Millionen Schilling. Wenn Dr. Soswinski

Wien aber habe sich außerdem ein eigenes Abgabensystem geschaffen, das mehr Einnahmen als die aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbringe. Die finanzielle Lage dieser Stadt sei in viel geringerem Ausmaß von den Anteilen des Bundes abhängig, als die irgend eines anderen Landes oder einer anderen Stadt. Die Ermächtigung an den Finanzreferenten zur Bewilligung einmaliger Ausgaben sei ein Vertrauensvorschuß des Gemeinderates, da es keinen anderen Weg zur Bewilligung einmaliger noch nicht feststehender Ausgaben gebe. Er, der Amtsführende Stadtrat, hoffe jedoch, daß ihm seine bisherige Tätigkeit wenigstens bei der Mehrheit dieses Hauses diesen Vertrauensvorschuß errungen habe. Er werde dieses Provisorium sicher nicht dazu benützen, produktive oder soziale Leistungen einzuschränken oder einzustellen.

Zu dem Wunsch des GR. Dr. Robetschek nach Steuersenkung führt er aus, er halte die Wirtschaft noch nicht für genügend konsolidiert. Man wisse heute noch nicht, mit welchen dauerden Einnahmen die Stadt rechnen könne. Daher sei es noch zu früh etwaige Steuersenkungsmaßnahmen zu überlegen. Im übrigen seien die Länder und Gemeinden an dem Steuernachlaß der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer mit 50 Prozent beteiligt, so daß ihr Steuerverlust ebenso hoch ist wie der des Bundes.

Auf die Anregung des GR. Dr. Robetschek einer weniger strengen Steuereinhebungspraxis eingehend, erklärte Stadtrat Resch: Ich kann einer Milderung der Steuereinhebungspraxis der Gemeinde nicht das Wort reden. Ich bin im Gegenteil der Auffassung, daß es für die Bevölkerung unerträglich ist, daß ein Teil von ihr, vor allem die Arbeiter und Angestellten, ihre Steuern nicht nur vollzählig, sondern auch pünktlich entrichten muß, während bei einem anderen Teil der Bevölkerung die Steuermoral so tief gesunken ist, daß heute in Österreich die Steuerhinterziehung nicht nur geradezu ein Sport geworden ist, sondern eine sogar neue Wissenschaft, die von Fachmännern offen gelehrt wird. (Zustimmung bei den Parteigenossen.)

Wenn zum Beispiel ein namhafter Künstler dieser Stadt, noch dazu ein Mann, der einen Großteil seines Einkommens nicht aus seiner künstlerischen Betätigung bezieht, sondern aus Gewerbebetrieben, an denen er beteiligt ist, seine Popularität dazu mißbraucht, um der Öffentlichkeit einzureden, daß die Aufdeckung sei-

ner Steuerhinterziehung durch die Finanzbehörden ein Verbrechen an der Kunst wäre und sich für diesen Fall noch Zeitungen finden, die diese Auffassung vertreten und unterstreichen, so ist das ein Tiefpunkt der Steuermoral, wie ihn wohl kein anderes Land in Europa aufweist. (Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.) In anglikanischen Staaten gilt die Steuerhinterziehung nicht nur als gewöhnlicher Betrug, sondern als ein Betrug an der Nation, der nicht nur mit der Entziehung jeder Gewerbeberechtigung, sondern auch mit der persönlichen Ächtung des Schädlings an der Gesamtheit geahndet wird. Wenn es etwa in England ein Künstler wagen würde, sich gegen eine nachgewiesene Steuerhinterziehung aufzulehnen, so würde dieser Mann nicht eine Minute mehr auf irgendeiner Bühne dieses Landes stehen können, ohne von dem Unmut der gesamten Bevölkerung hinweggefegt zu werden. Diese Steuerunmoral zu bekämpfen, halte ich für eine meiner wesentlichsten Aufgaben. Es kann keinem Mann dieser Stadt, der seine Steuern pünktlich und ordentlich entrichtet, zugemutet werden, daß er nur deswegen höhere Steuern entrichten muß, weil ein anderer Teil der Bevölkerung einen Großteil seiner Steuern hinterzieht. (Erneuter Beifall.)

Zu den abgeschlossenen Verhandlungen über den Finanzausgleich erklärt Stadtrat Resch, daß es gelungen sei, das Notopfer für den Bund etwa auf ein Viertel dessen herabzudrücken, was von der Stadt Wien ursprünglich gefordert wurde. Der neue Finanzausgleich sei kein Sieg der Gemeinden oder Länder, sondern sei aus der Erkenntnis abgeschlossen worden, daß ohne einen geordneten Bundeshaushalt keine geordneten Gemeindehaushalte möglich sind. Stadtrat Resch tadelt die kurzsichtige Politik der Kommunisten in dieser Frage und schließt, es habe keinen Länder- oder Gemeindevertreter gegeben, der nicht der Überzeugung war, daß das dem Bund zugestandene Notopfer für die Aufrechterhaltung des Bundeshaushaltes nötig war und daß das Notopfer in einer Höhe beschlossen werden konnte, die für alle Länder und Gemeinden gerade noch erträglich ist.

Bei der Abstimmung wird das Budgetprovisorium ohne die Stimmen der Kommunisten beschlossen.

GR. Schwaiger (ÖVP) referiert sodann einen Antrag auf Gewährung einer Subvention an den Wiener Trabrennverein in der Höhe von 33.000 Schilling. Es handelt sich um den "Preis der Stadt Wien", der 30.000 Schilling beträgt, und einen Ehrenpreis von 3000 Schilling.

GR. Dr. Matejka (L.Bl.) erklärt, daß er sich verpflichtet fühle, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen. Wenn der Gemeinderat einmal im Frühjahr, einmal im Sommer, dann im Herbst usw.

Subven-

tionen bewilligt, wäre es naheliegend zu fragen, wie hoch die Subvention für die eine und wie nieder die Subvention für die andere Organisation ist und in welchem Verhältnis die Subventionsbeträge überhaupt zueinander stehen, ob sie mehr kulturell betont sind oder mehr wirtschaftlich, oder ob sie allgemein konventioneller Art sind. GR. Dr. Matejka führt einige Beispiele an, wonach zum Beispiel die Erste Österreichische Krüppelvereinigung als Subvention 2.500 Schilling bekommen hat, der Verein erwachsener Blinder 5.000 Schilling, der Sonnblickverein 3.000 Schilling, die Gesellschaft zur Erforschung und Bekämpfung des Krebs 4.000 Schilling usw. und verglich die große Bedeutung dieser Vereinigungen mit der des Trabrennvereines. Weiters erwähnt er, daß der Verband demokratischer Schriftsteller und Journalisten überhaupt keine Subvention erhalten hat. GR. Dr. Matejka gabe der Hoffnung Ausdruck, daß es Stadtrat Mandl mit Erfolg gelingen möge, die in der letzten Sitzung des Gemeinderates erfolgte Ankündigung der Gemeinderätin Nödl, daß im kommenden Jahr 900.000 Schilling allein für die Wiener Symphoniker zu erwarten sein werden, zu verwirklichen. GR. Dr. Matejka richtet abschließend an den Stadtsenat und den Bürgermeister die Bitte, daß im kommenden Jahr Subventionen von Seiten der Gemeinde nach einem wirklich einheitlichen und gediegenen, sachlichen Plan gegeben werden. Er hofft, daß sein Aufruf für eine planmäßige Subventionspolitik nicht umsonst war.

GR. Schwaiger (ÖVP) antwortet in seinem Schlußwort, daß der Trabrennverein den Ruf der Stadt Wien als Kulturstadt fördert und der Stadt auch bedeutende Einnahmen bringt. Jeder wisse auch, wieviele Wirtschaftszweige an dieser Institution interessiert sind und wieviel Geld durch diese Institution wieder in die Wirtschaft hineinfließt.

Was die Subventionierung der geistigen Arbeiter, also auch der demokratischen Schriftsteller anlangt, so wird der Gemeinderat sicher bemüht sein, die geistigen Kräfte zu fördern. Er wird sich aber erlauben, die Auswahl selbst zu treffen.

GR. Schwaiger verweist GR. Dr.Matejka darauf, dass Frau GR. Nödl in der letzten Gemeinderatssitzung mitgeteilt hat, dass die Symphoniker eine Subvention von 900.000 Schilling benötigen würden. Ein Teil dieser Summe soll auch aus den Einnahmen des Kulturgroschens gegeben werden.

Der Antrag auf Gewährung einer Subvention an den Trabrennverein wurde angenommen.

GR. Dinstl (SPÖ) referierte dann einen Antrag betreffend die Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet des Stephansplatzes im 1. Bezirk. Er erklärt, dass der Stephansplatz der Wirtschaftmittelpunkt der Bundeshaupt ist und daß für seine Neugestaltung ein städtebaulicher Wettbewerb ausgeschrieben wurde, der in weitesten Kreisen der Bevölkerung das größte Interesse fand. Er ging dann auf die näheren Einzelheiten der neuen Verbauung ein.

GR.Dr.Matejka (LBl) bezeichnete das Problem der baulichen Regelung des Stephansplatzes als eines, das die gesamte Wiener Bevölkerung angeht. Der Redner bemängelte daher, dass in so einer wichtigen Frage diesmal kein einziger Plan, keine Karte und keine Photo, wie es sonst üblich ist, im Gemeinderat angebracht wurde. Es sei eine grobe Unterlassung, dass diese Veranschaulichung des Themas fehlt. Dr. Matejka bemängelte ferner, dass auch hier der Stadtsenat dem Gemeinderat vorausgeeilt sei und darüber schon beschlossen hat.

Im Verlauf seiner weiteren Ausführungen kritisierte der Redner, dass die mit der Verfassung des Generalstadtplanes betraute Persönlichkeit bisher im Gemeinderat keinen Vortrag darüber gehalten hat, wie weit seine Planungsarbeiten gediehen sind, wohl aber in einer Berufsorganisation der Österreichischen Architektenschaft. Dieser Mangel wirkt sich auch bei dem Problem des Stephansplatzes aus.

GR. Dr. Matejka zitierte in diesem Zusammenhang Pater Lombardi, der sagte, dass Freiheit und Privateigentum beschränkt werden müssen, wenn es das allgemeine Wohl verlangt; denn vor dem Privateigentum steht das Recht aller auf das Leben, und vor der

berechtigten Sorge um das Morgen steht die Sorge der vielen um das Heute. Dr. Matejka stellte fest, daß er sich kaum eine bessere Erklärung für die Regelung des Stephansplatzproblemes denken könne als diese Worte.

Auf die seinerzeitigen Wettbewerbe um den Stephansplatz eingehend, bemängelte der Redner, daß den Architekten eine gebundene Marschroute im Hinblick auf die Grundbesitzverhältnisse vorgeschrieben wurde. Diese Grundbesitzverhältnisse sind es aber, die vom Geist der Stephanskirche und des Platzes endlich beeinflußt werden sollten.

Der Redner stellte zum Abschluß fest, wenn nach den bisherigen Methoden weiter geplant wird, könne man zu keiner modernen Stadtplanung kommen. Er stellte den Antrag, das Problem des Stephansplatzes nochmals gründlich zu erörtern und das Geschäftsstück an den zuständigen Gemeinderatausschuß rückzuverweisen.

GR. Dinstl (SPÖ) stellte in seinem Schlußwort fest, daß nach der Bauordnung ein Fachbeirat für Wien unter dem Vorsitz von Dombaumeister Prof. Dr. Holay bestimmt ist. Das Problem des Stephansplatzes wurde in nicht weniger als insgesamt 38 Sitzungen behandelt. Er teilte ferner mit, daß der Gemeinderatsausschuß VI bereits beschlossen habe, daß der Chef der Stadtplanung im nächsten Gemeinderat einen Bericht über seine Arbeit geben soll.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Linksblocks abgelehnt, und der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für den Stephansplatz angenommen.

Dann berichtete GR. Wiedermann (SPÖ) über den Umbau des Fußgängersteges über das Mühlwasser im Zug des Biberhaufenweges im 22. Bezirk. Es soll hier eine Fahrbrücke mit einer Fahrbahnbreite von 3.50 Meter und einer Gehsteigbreite von 1.50 entstehen, für die ein Betrag von 135.000 Schilling vorgesehen ist. Die neue Brücke soll eine vom Hochwasser unabhängige Verbindung schaffen.

GR. Hausner (LBl) begrüßte dieses Projekt als den ersten Schritt der getan wird, um den Bedürfnissen der dort wohnenden 3.000 Menschen entgegenzukommen. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß mit der Errichtung der Brücke rasch begonnen und gleichzeitig der Biberhaufenweg ausgebessert wird. Er bat, daß in der Zukunft

gerade dieses Gebiet eine besondere Betreuung erfährt, weil es bisher so vernachlässigt wurde.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters angenommen.

Stadtrat Fritsch (SPÖ) referierte über die Überbrückungshilfe für die städtischen Forstarbeiter und über eine Weihnachtsremuneration für die Taglöhner des Wirtschaftsbetriebes der Erziehungsanstalt Eggenburg.

In beiden Fällen handelte es sich um nachträgliche Genehmigungen, denen der Gemeinderat seine Zustimmung gab.

Über den nächsten Punkt der Tagesordnung referierte Vizebürgermeister Honay. Er stellte den Antrag, den in Dauerfürsorge stehenden Einzelpersonen und Ehepaaren eine einmalige Überbrückungshilfe von 70 Schilling für das Ehepaar und 50 Schilling für eine Einzelperson, sowie 20 Schilling für jedes mitunterstützte Kind (Angehörige) zu gewähren.

Dazu sprach GR. Lauscher (L.Bl.). Seine Fraktion halte die Gewährung einer Überbrückungshilfe im vorgeschlagenen Ausmaß an die Dauerbefürsorgten, die Ärmsten der Armen dieser Stadt, für völlig unzureichend. Er besprach sodann zwei Fürsorgefälle im einzelnen. Er verlangte für die Dauerbefürsorgten eine Überbrückungshilfe von 200 Schilling.

Vizebürgermeister Honay teilt in seinem Schlußwort mit, daß es in Wien 38.223 Personen gibt, die eine Daueruntersstützung der Gemeinde erhalten. Aus dieser großen Zahl ist ersichtlich, daß es kaum möglich ist, im Gemeinderat Einzelfälle zu besprechen. Der Referent gab jedoch seiner Bereitwilligkeit Ausdruck, solche Fälle, wenn sie ihm mitgeteilt werden, einer gerechten Behandlung zuzuführen.

Die Gemeinde Wien hat allein von Jänner bis Oktober 1949 an Daueruntersstützungen 34,820.272 Schilling ausgegeben. An einmaligen Geldaushilfen sind nicht weniger als 1,606.035 Schilling, für einmalige Aushilfen insgesamt ein Betrag von 3,036.349 Schilling aufgewendet worden. In den ersten zehn Monaten dieses Jahres wurden 1,997.152 Schilling für die Wohlfahrtskrankenpflege und rund 118.363 Schilling für Bekleidungsaktionen verwendet.

Auf diesem Gebiet wurde also ganz Außerordentliches geleistet. Der zuständige Gemeinderatsausschuß hat am 15. Dezember beschlossen, für städtische Pflegekinder den Pflegeeltern eine Überbrückungshilfe von 20 Schilling zu gewähren. GR. Lauscher hat es, so schloß Vizebürgermeister Honay, leichter als wir. Seine Fraktion trägt für die Stadtverwaltung keine Verantwortung. Ein Bedeckungsvorschlag ist seinerseits nicht gemacht worden, daher kann sein Antrag auch nicht zur Annahme empfohlen werden.

Nach Ablehnung des Minderheitsantrages des GR. Lauscher wurde der Antrag des Berichterstatters angenommen.

Vorsitzender Bürgermeister Dr.h.c. Körner schloß die Sitzung mit folgenden Ansprache: Die drei ersten Sitzungen des neugewählten Gemeinderates haben eine Andeutung gegeben, welchen Schwierigkeiten wir in den nächsten Jahren gegenüberstehen. Wir werden den Ausgleich zwischen Finanzen und sozialer Wohlfahrtsfürsorge sowie den anderen Ausgaben finden müssen. Das Jahr 1950 liegt gänzlich unsicher vor uns. Ich weiß mich eins mit Ihnen allen, wenn ich den Wunsch ausspreche, daß wir zum Staatsvertrag kommen, denn erst dann, wenn der Staatsvertrag da sein wird und die Besatzungen nicht mehr in unserer Republik stehen, wird der Volkswille klar und deutlich in Erscheinung treten und durchgeführt werden können.

Der Bürgermeister wünscht im Namen des gesamten Gemeinderates der geplagten, braven Bevölkerung von Wien ein schönes Weihnachtsfest und ein glückliches Neujahr.

Unter anhaltenden Beifall der Mitglieder des Gemeinderates, die sich von den Plätzen erhoben haben, begeben sich für die vier Klubs die Gemeinderäte Lötsch (SPÖ), Mühlhauser (ÖVP), Lauscher(LBl) und Wicha (WdU) auf die Präsidentenestrade und übermitteln dem Bürgermeister die herzlichsten Glückwünsche.

Schluß der Sitzung 13.20 Uhr.

Verlängerung der Autobuslinie 30 nach Liesing

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse des Gebietes Inzersdorf - Erlaa - Atzgersdorf, wird die Autobuslinie "30", die derzeit zwischen Troststraße und Inzersdorf, Draschestraße betrieben wird, von Dienstag, den 27. Dezember an, auf der Route Draschestraße - Triester Straße (Siedlung Hungereck) - Steinhofstraße (Siedlung Schwarze Heide, Inzersdorf, Strandbad Steinsee) - Anton Baumgartner-Straße (Neu Erlaa) - Erlaaer Hauptstraße (Alt Erlaa) - Josef Österreicher-Gasse - Atzgersdorf, Brunnerstraße - Kernstock- und Seybelgasse (Industrieviertel) bis Liesing, Lehmanngasse geführt. Die Verlängerung nach Liesing ist nur in größeren Intervallen vorgesehen, die jedoch für den Berufsverkehr in den Früh- und Abendstunden entsprechend verkürzt werden. Die Stammlinie wird von nun an ganztätig von der Troststraße bis Inzersdorf, Pfarrgasse geführt.

	Erster Autobus	Letzter Autobus
Von Troststr. nach Inzersdorf, Pfarrg. an Werktagen	$5'27^h$	$22'37^h$
" " " Inzersdorf Pfarrg. an Sonn- und Feiertagen	$7'00^h$	$22'37^h$
" " " Liesing, Lehmanng. an Werktagen	$5'47^h$	$21'30^h$
" " " Liesing, Lehmanng. an Sonn- und Feiertagen	$7'00^h$	$19'00^h$
" Inzersdorf, Pfarrg. nach Troststr. an Werktagen	$5'39^h$	$22'50^h$
" " " nach Troststr. an Sonn- und Feiertagen	$7'43^h$	$22'50^h$
" Liesing, Lehmanng. nach Troststr. an Werktagen	$6'11^h$	$22'01^h$
" " " nach Troststr.. an Sonn- und Feiertagen	$7'27^h$	$19'27^h$.

Die Fahrpreise und die Teilstreckengrenzen sind aus den in den Autobussen angebrachten Anschlägen zu ersehen.

Geehrte Redaktion!

Der Text unserer Notiz auf Blatt 1513 soll richtig lauten:

Eier - Sonderaufruf

Die Landesernährungsämter für Wien und für Niederösterreich geben bekannt:

In Wien und in den Randgemeinden werden in nächster Zeit Kühlhaus- und Kalkeier ausgegeben. Auf den Abschnitt 18 der laufenden Lebensmittelkarte erhält jeder Normalverbraucher 2 Stück, ohne Anspruch auf eine bestimmte Eiersorte.

Kalkeier kosten 96 g und Kühlhauseier 1.18 S pro Stück. Die Vorarbeiten für die Ausgabe sind so weit gediehen, daß mit dem Einzelverkauf im Laufe der nächsten Woche begonnen werden kann.

In Wien dürfen nur Abschnitte mit dem Kennzeichen W (=Wien) angenommen werden.